

Presseinformation

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Ortsgruppe Frankenwald Ost



lfd. Nr.: PI-036-2020 (3-Seiten) 03.04.2020
Sperrfrist: keine
V.i.S.d.P.: Pressereferent der Ortsgruppe
Leonhard Crasser
für Rückfragen: eMail: familie@crasser.eu
Tel: 09282/39238
Mobil: 0160/90948741
Belegexemplar erbeten

Zu wenig Schutzfläche in Bayern und Lkr. Hof **Selbst Berlin schützt mehr Flächenprozent im Rang von Naturschutzgebieten**

Frankenwald: Die Ortsgruppe Frankenwald Ost des BUND Naturschutz in Bayern e.V. weist auf die Wichtigkeit von Naturschutzgebieten hin. Vor allem weil Naturschutz in Bayern Verfassungsrang hat und dort mit Art. 141 eine wichtige Säule im Reigen der Naturschutzgesetze spielt. Im Grundgesetz wird der Naturschutz im Art. 20a zum Grundrecht erhoben und im Bundesnaturschutzgesetz im Art. 23 der Rahmen für die Naturschutzgebiete gesteckt. Dazu kommen noch die übergeordneten Europäischen Richtlinien wie z.B. zu FFH-Gebieten (Bed.: Flora-Fauna-Habitat = Pflanzen-Tiere-Lebensraum).

Doch nirgends gehen die geschriebenen und dazu gesprochenen Worte so weit auseinander mit dem Handeln und Tun. Bayern zählt bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten (2,34%) unter den 16 Bundesländern zu den drei Schlußlichtern. Nur Hessen und Rheinland Pfalz haben noch weniger Prozentanteile Ihrer Fläche als letzten Rückzugsort gefährdeter Arten ausgewiesen. Eine traurige Bilanz, wenn man dazu bedenkt, dass darunter viele NSG sind, deren Größe

unter 50 ha liegt. Nach Fachmeinung ist dies die unterste Grenze um die positiven Wirkungen zu gewährleisten und mögliche Schadeinflüsse von Außen zu minimieren. Der Status eines Naturschutzgebietes ist in der Regel die strengste gesetzliche Gebietsschutzkategorie in Deutschland und stellt den höchsten Schutzwert aller Naturschutzbemühungen dar und damit eine herausragende Stellung beim Erhalt der Biodiversität. Nur rechtmäßig ausgeübte Nutzungen innerhalb eines neu ausgewiesenen Naturschutzgebietes haben Bestandsschutz. Das heißt, z.B. Wasser- und Wegerechte und andere Nutzungsrechte dürfen weiterhin in Anspruch genommen werden. Neubauten oder -planungen jedoch, die negative Einflüsse auf das NSG haben, müssen unterbleiben. Im Landkreis Hof ist die Gebietsfläche von Naturschutzgebieten mit dürftigen 0,47% sogar noch fünfmal kleiner als im restlichen Bayern. Aus Sicht des Naturschutzes skandalöse Zahlen und Grund genug für die spärlich vorhandenen Naturschutzgebiete engagiert zu kämpfen.

Gut zu wissen:

§23 Bundes Naturschutz Gesetz:

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in Ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- oder Pflanzenarten,

2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

3. wegen ihrer Seltenheit, besonderer Eigenart oder hervorragender Schönheit

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. ...

Naturschutzgebiete im Lkr. Hof:

Höllental	163,95 Hektar
Regnitz/Zinnbach	145,41 Hektar
Wojaleite	28,89 Hektar
Thür. Muschwitz	22,26 Hektar
Thronbachtal	20,77 Hektar
Tannbach	19,79 Hektar
Waldsteingipfel	19,64 Hektar



Bild: Das Höllental, Blick nach Süden vom Aussichtspunkt König David, ist mit einer Naturschutz-Gebietsfläche von knapp 40% und 163,95 Hektar das größte von Sieben im Landkreis Hof. Es wurde 1997 ausgewiesen. Teile des Höllentals stehen sogar bereits seit 1940 unter Naturschutz. Foto: Leonhard Crasser

- Ende der PI -